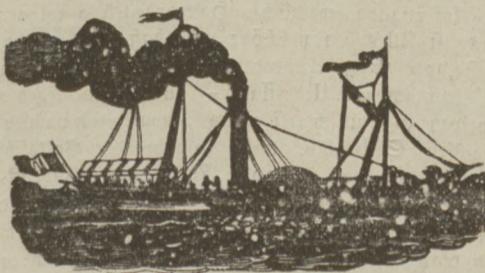


# Danziger Dampfboot.

No. 272.

Sonnabend, den 20. November.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementsspreis hier in der Expedition Portehausengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesig auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40 ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.  
Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Petemeyer's Centr.-Büro u. Annone-Büro.  
H. Albrecht, Lauben-Straße 34.  
In Leipzig: Eugen Fort, H. Engler's Annone-Büro.  
In Hamburg, Frankfurt a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel:  
Haasenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Breslau, Freitag 19. November.

Die amtliche Ermittelung hat ergeben, daß ein Einsturz des Belvedere-Turmes nicht zu befürchten ist. Die Wiederherstellung des Baues soll in kürzester Zeit erfolgen. Die Kosten werden auf ca. 15,000 Thlr. veranschlagt.

Bremen, Donnerstag 18. November.

Auf der heute hier abgehaltenen Konferenz von Petroleum-Interessenten waren die Städte Hamburg, Stettin, Danzig, Königsberg und Rotterdam vertreten von Antwerpen und schriftliche Voten eingegangen. Die Versammlung empfiehlt die Einführung der Urfahrt, wonach Petroleum in Amerika nach Gewicht mit reiner Zara verkauft werden solle. Die einzelnen Vertreter sollen auf den Beitritt der Handelskammern in ihrer Heimat zu diesem Beschlusse, sowie auf die Einführung dieser Urfahrt hinwirken.

München, Freitag 19. November.

Vor gestern ließen die lückenhaft vorliegenden Wahlergebnisse keinen sicheren Schluß zu, welche Partei die jedenfalls nur geringe Majorität errungen habe. Das Gesamtresultat wird wahrscheinlich wenig von dem früheren abweichen. Die liberale Mittelpartei, welche von 341 Wahlmännern nur 31 durchgesetzt hat, ist als gänzlich unterlegen zu betrachten.

Karlsruhe, Donnerstag 18. November.

Die zweite Kammer hat die Einführung der obligatorischen Civilehe mit Prävention des Civilacts genehmigt.

Paris, Freitag 19. November.

Gestern Vormittags hat im Comptoir ein Ministerrat stattgefunden. Das Journal „Le Soir“ bestätigt die Existenz einer vollen Ministerkrise.

Madrid, Freitag 19. November.

Die Ergänzungswahlen zu den Cortes werden nach der Aufhebung des Belagerungsstandes stattfinden.

Bukarest, Donnerstag 18. November.

Der Minister Cogalniceanu hat den Agenten der fremden Mächte vorgeschlagen, durch eine aus fremden Kaufleuten und rumänischen Sachverständigen zusammengesetzte Commission die Uebelstände des Detroitsystems zu ordnen.

Rio de Janeiro, 27. October.

In den La Plata-Staaten hat am 10. d. M. ein Orkan gewütet, 14 Schiffe sind gestrandet und erheblicher Schaden ist entstanden.

Ismailia, Donnerstag 18. November.

Es befinden sich jetzt mehr als 40 Segelschiffe im Hafen, das größte davon ist eine russische Fregatte, von 17 Fuß 2 Zoll Tiefgang. Die Festlichkeiten dauern fort. Die Theilnehmer der Stangen'schen Reisegesellschaft sind vom Khedive zum Ball und anderen Festlichkeiten eingeladen worden.

## Politische Rundschau.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Consolidationsgesetz der Budget-Commission überwiesen. Es folgt die Berathung des Gesetzes wegen der Umwandlung der Lehrerwitwen- und Waisenfasse, bei welcher es zu einer lebhaften Debatte kommt. Der Finanzminister erklärt: Er wäre bei der Vorlegung des Entwurfs noch nicht Minister gewesen und habe erst gestern erfahren, daß heute schon die Berathung stattfinden solle. Bei der Sympathie für diesen Gegenstand habe er im vorigen Jahre im Herrenhaus dafür gestimmt. Der Minister ist für eine nochmalige Erwägung des Gegenstandes im Ministerium.

Wenn beide Häuser wie im vorigen Jahre übereinstimmend erklären, der Werde des preußischen Staats entsprechend den Zuschuß zu gewähren, so soll die Finanzlage den Minister nicht abhalten, den Zuschuß zu beschaffen. Das Gesetz wird mit Modification von Brief und Wehrenpfennig, betreffend den Staatszuschuß, angenommen. — Hierauf wurde die Vorberathung der Kreisordnung fortgesetzt. Bei § 18 (Eintheilung des Kreises in Bezirke) wurden mehrere Amendments abgelehnt und der § mit radikaler Änderung angenommen. Der § 19, der nur unwesentliche Bestimmungen enthält, wurde abgelehnt.

Die 234 Sitze des Abgeordnetenhauses vertheilen sich jetzt auf die verschiedenen Fraktionen wie folgt: Staatsminister 4, Conservative 119, Freiconservative 49, Fraction des Centrums 16, Nationalliberale 98, linkes Centrum 34, Fortschrittspartei 47, Polen 17, bei keiner Fraction 39 Erledigte Mandate sind 9 vorhanden.

Das von dem Finanzminister dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetz wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in 23 größeren Städten wird von gewisser Seite her als der Vorläufer für einen principiellen Schritt auf diesem Gebiete der Besteuerung bezeichnet und in Aussicht gestellt, daß schon im nächsten Jahre die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in allen Städten werde beantragt werden.

Bei der Einbringung der Vorlage, betreffend die Consolidation preußischer Staatsanleihen hat der Finanzminister sich hinsichtlich des Inhalts dieses Gesetzentwurfs kurz auf seine Rede vom 4. d. M. berufen, und es bietet das betreffende Altenstück, nachdem dasselbe jetzt gedruckt vorliegt, in der That auch nur wenig Neues. Für die Ausführung der betreffenden Finanzoperation soll als unverbrüchliche Bedingung gelten, daß die Rechte der vorhandenen Gläubiger nach keiner Richtung hin eine Beeinträchtigung erfahren dürfen. Da der Stand der zu convertirenden Anleihen unter dem Paricurse eine Auflösung des Schuldverhältnisses im Wege der Kündigung unmöglich mache, so bleibt nur übrig, die Umwandlung im Wege des freiwilligen Übereinkommens zu vollziehen, unter Anbietung einer Prämie, welche die Gläubiger geneigt macht, auf den Umtausch ihrer Schuldtitle gegen neu auszugebende Verschreibungen einer consolidirten Anleihe einzutragen. Denjenigen Gläubigern gegenüber, welche zur Umwandlung nicht die Hand bieten wollen, bleibt der Staat zur Intheilung der Anleihebedingungen, mithin auch zur unverminderten Tilgung nach den bisherigen Anleihegesetzen verpflichtet. Zu dieser Tilgung sollen die gegen Verschreibungen der consolidirten Anleihe erworbenen älteren Schulddocumente Verwendung finden. Insofern auf diesem Wege das volle Tilgungsquantum für die eine oder die andere Anleihe nicht aufgebracht werden könnte, soll es den gesetzlichen Bestimmungen gemäß dabei verbleiben, daß das Fehlende mittels freihändigen Ankaufs beschafft wird. Was dagegen die Tilgung der consolidirten Staatschuld betrifft, so soll dieselbe in Zukunft lediglich nach Maßgabe der aus den laufenden Staateinnahmen sich etwa ergebenden disponiblen Überschüsse erfolgen. —

Dieses Consolidationsgesetz geht unverändert durch beide Häuser des Landtages ganz gewiß nicht hindurch, wenngleich feststeht, daß man im Prinzip dem Finanzminister bestimmen wird. Wir machen vorläufig auf einen Punkt aufmerksam. Camphausen

will, daß nicht abgehobene Zinsen der unkündbaren Rente in vier Jahren, von der Verfallzeit an gerechnet, zum Vortheil des allgemeinen Staatsfonds verfallen. Diese Bestimmung widerspricht dem Wesen einer unkündbaren Rente. Der letzteren soll der Weltmarkt öffnet werden. Man beabsichtigt, die preußische Rente allen Märkten der Welt zum täglichen Umsatz zuzuführen. Dann darf in der Zinszahlung nicht die geringste Beschränkung stattfinden. Andere Renten kennen die Verjährung der Zinsen nach vier Jahren nicht. Der amerikanische, der österreichische, der englische, der französische, der italienische Coupon kann beliebig alt werden, er behält immer seinen Werth. Der Coupon ist ein bequemes Zahlungsmittel zur Abrundung einer Summe geworden. Wann er zur Zahlung bei der Staatsklasse präsentiert wird, kann und muß derselben gleichzeitig sein. Ist der preußische Coupon nicht im Stande, mit fremdländischen zu concurrenzen, weil seine Lebensdauer eine beschränkte ist, so werden preußische Staatsangehörige oder andere Capitalisten, die in Amerika, in Indien, in der Türkei wohnen, sich hüten, preußische Rente zu kaufen. Genau so wie sie selbst nie wertlos wird, muß auch der an ihr haftende Zinswert immer wertvoll bleiben. Das Eine bedingt das Andere. Der Staat hat überdies Vortheil, wenn er ein paar tausend Coupons recht spät bezahlt. Um so länger bleibt er im Besitz seines baaren Geldes. Doch der von uns gerügte Nebelstand bezieht sich nur auf ein wichtiges Extrem, nicht auf das Prinzip des Gesetzes. —

Dem Bernnehmen nach soll man ernstlich die Frage discussiren, die Bildung und Organisation der Gewerkschaften und insbesondere die Einsetzung von Schiedsgerichten aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern regierungss seitig in die Hand zu nehmen. Bekanntlich fungiren derartige Schiedsgerichte in England bereits mit großem Erfolge, und zwar dort nach zwei Systemen, von denen das erste nach unserer Meinung den Vorzug hat, die Beschlüsse und Entscheidungen der Schiedsgerichte auch vor den ordentlichen Gerichten executionfähig zu machen. Ob man dabei gleichzeitig auch auf die Fabrik-Inspectoren zu kommen wird, haben wir noch nicht in Erfahrung bringen können.

In dem Etat des Ministeriums des Innern ist für das Jahr 1870 ein Fonds von 4412 Thln. vorgesehen zur Vertheilung als Prämien für Schützen gilden und Schützenknige.

Die Stadtverordnetenwahlen sind jetzt in den schleswigischen Städten beendet und es ist ein auffallendes, aber jedenfalls sehr erfreuliches Zeichen, daß in allen 5 nord-schleswigischen Städten, in Flensburg, Sonderburg, Apenrade, Hadersleben und Tondern, die deutsche Partei gestiegen ist, und zwar derart, daß sie mit Ausnahme der Stadt Flensburg alle ihre Kandidaten durchgesetzt hat; überall sind nur Deutsche gewählt. Selbst früher dänisch Gesinnte haben jetzt für deutsche Kandidaten gestimmt, und hat sich das Selbstbewußtsein der Deutschen daselbst durch diese Vorgänge natürlich sehr gehoben. —

Was die Gesetzesvorlage, betreffend die Aufhebung der Beschlagsnahme des kurfürstlichen Vermögens betrifft, so hat diese, wie sich bis jetzt in Abgeordnetenkreisen die Stimmung kundgibt, keine Aussicht auf Annahme, wenn nicht vorher der Kurfürst in offizieller und bindender Weise dem Thron entsteigt und die Besitzergreifung durch Preußen als rechtlich gültig anerkannt. Auch in den hochconservativen

Kreisen soll man sich dahin ausgesprochen haben, man müsse die Gelegenheit benutzen, um eine solche feierliche Thronentagung nebst Uebertragung der Rechte an Preußen zu erhalten, denn nur auf solche Weise könne das 1866 gestörte Legitimitätsprincip wieder zu Ehren gebracht werden. Eine solche „Uebertragung“ der Rechte an Preußen hätte man nur in liberalen Kreisen nicht für nothwendig, aber eine officielle Enttagung ist geboten, um dem immer wiederkehrenden Geständnisse fürstlicher Ansprüche ein Ende zu machen.

Der anschlägige Kopf der Schwaben, sobald sie das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben, ist sprachwörtlich, nicht minder die Abneigung ihrer Jungen gegen Wehrpflicht, wofür die heillosen Excesse bei den Rekrutirungen sprechen — was Wunder, daß die alten Schwaben auf die gescheidte Idee kamen, den Frankfurter Patriziern die Expatriirung ihrer Söhne nachzumachen. Ihrer Individualität nach trieben sie es aber nicht so sein, wie jene, sondern posaunten in alle Winde hinaus, sie hätten mittels des Schweizer Bürgerbriefes, den sie von einzelnen Behörden des Cantons Zug gegen gutes Geld bereitwillig erhielten, ihre Söhne vom Militärdienst „losgelöst.“ Aber sie haben die Rechnung ohne den Wirth gemacht; durch den Mißbrauch des Schweizer Gostrechis durch die Frankfurter aufmerksam gemacht, stellte die Regierung von Zug Recherchen an und beschloß infolge dessen „mit Rücksicht auf den Unzug, der mit dem Bürgerrechtserwerb in einigen Gegenden des Cantons getrieben werde“, und mit Rücksicht auf den dadurch provocirten Conflict mit dem Auslande eine Revision des bestehenden Bürgerrechtsgesetzes, wollte jedoch ausnahmsweise die schon ertheilten Bürgerbriefe gelten lassen, der große Rath mache jedoch wieder einen noch dickeren Strich durch die Rechnung, er genehmigte nur die scheinlich bewußt Auswanderung erbetenen Niederlassungen, überwies dagegen die übrigen dem Bundesrath zur Beschlussfassung, der sie voraussichtlich nicht genehmigt. Die pfiffigen Schwaben sind halt wieder mal die Gelehrten.

Galizische Blätter bringen jetzt die — schon lange erwartete — Meldung, daß Preußen große Absichten auf Dalmatien habe, denn nicht allein habe es den Russischen Waffen und Munition geliefert, nein, das preußische Kriegsministerium hat auch nicht weniger als 3000 Barken von Dalmatien gekauft, jedenfalls um den Krieg auf eigene Hand zu beginnen, falls die Insurgenten geschlagen werden. Irgend ein Wort zur Widerlegung des tollen Gerüchs wäre eine Versündigung am gefundenen Verstande. —

In Rom soll der Erlass einer päpstlichen Bulle bevorstehen, nach welcher für den Fall während des Concils eintretenden Todes des heiligen Vaters nicht das Conclave der Cardinale, sondern die gesamten bischöflichen Mitglieder des Concils den neuen Papst zu wählen hätten. —

Wie eifrig in Russland das Gouvernement mit der Verbreitung der nothwendigsten Elementarkenntnisse in den untersten Volksschichten vorgeht, beweist ein soeben ergangener Corpsbefehl, wonach in Zukunft die ausgedienten Soldaten beim Garde-Corps nicht entlassen werden sollen, wenn sie nicht in den Militärschulen, an denen Unteroffiziere und Offiziere Unterricht erhalten, lesen, schreiben und nach dem Rechenbrett die vier Spezies rechnen gelernt haben.

## Vocales und Provinzielles.

Danzig, den 20. November.

Gegenüber den englischen Telegrammen, wonach die Fregatte „Arcona“ einen Maschinenbruch bei der Fahrt nach Port Said erlitten, wird amtlich berichtet, daß die Fregatte nur eine kleine Condensatorbeschädigung erlitten habe, daß das Schiff mithin vorläufig auf seine Segelfahrt angewiesen sei.

Zu den Mittheilungen, welche vom evangelischen Oberkirchenrat den versammelten außerordentlichen Provinzial-Synoden gemacht worden sind, gehört auch eine Übersicht der Wahlkörper für die Provinzial-Synoden der sechs östlichen Provinzen. Hierdurch zählt die Provinz Preußen 524 Gemeinden, 18 Kreissynoden und 75 Deputate zur außerordentlichen Provinzialsynode.

Nach langen, langen Wahlen ist endlich auch das verheizene und so schlimmste, aber immer wieder vergeblich erwartete Kind, der Entwurf eines Unterrichtsgesetzes an das Licht der Welt geboren worden. Nach diesem Entwurf „hat die öffentliche Volksschule die Aufgabe, der Jugend für das Leben in Staat und Kirche, sowie für das Berufsleben durch Unterricht, Übung und Erziehung die Grundlagen der Bildung und fittlichen Tüchtigkeit zu gewähren“, und diese

Aufgabe soll umfassen: Unterweisung in der Religion, sowie Einführung und das Verständnis des kirchlichen Bekanntheit und Lebens derjenigen Confession, welcher die Schule angehört; Anleitung zum richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache, und wo diese nicht die Muttersprache ist, auch der letzteren; Unterweisung in der Geschichte, Erd- und Naturkunde; Übung des für das bürgerliche Leben nothwendigen elementaren Rechnens, Messens und Zeichens, sowie in Geographie. Außerdem sind die Knaben zu geordneten Leibesübungen und wo das Bedürfnis dazu vorhanden ist und die erforderlichen Einrichtungen getroffen werden können, die Mädchen zur Anfertigung weiblicher Handarbeiten anzuleiten.“ Das ist Alles ganz schön; nur daß man aus dem Geiste, der den vorliegenden Entwurf durchweht, und — gleichsam zum Überflug — aus den beigegebenen Motiven zu deutlich er sieht, wie, namentlich nach ihrer religiösen Seite hin, diese Aufgabe der Volksschule aufgesetzt ist, denn, wie die Motive noch ausdrücklich bemerken, „geht der vorliegende Gesetzentwurf in den Ausführungen der Verfassungsbestimmungen von dem Grundsatz aus, daß hierbei nur die evangelische und die römisch-katholische Kirche in Betracht gezogen werden können. Unter christlicher Religion ist aber — immer nach den Motiven — nicht irgend etwas Undefinirtes, dem subjectiven Ermeessen jedes Einzelnen und jeder Genossenschaft überlassen, sondern dieselbe Religion verstanden, welche in der Lehre und Verfassung der evangelischen und der römisch-katholischen ihren Ausdruck findet.“ Man sieht also, allzugroße Toleranz ist diesem Gesetzentwurf schwerlich vorzuwerfen und daher wird man wohlthun, die an die Spitze derselben gestellte Aufgabe der öffentlichen Volksschule nicht gar zu hoch oder gar zu liberal zu nehmen.

„Nach Maßgabe dieser Bestimmungen, fährt der Entwurf fort, wird durch den Minister der Unterrichtsangelegenheiten, nach Anhörung der kirchlichen Behörden in Bezug des Religionsunterrichts, ein Grundlehrplan für die öffentliche Volksschule mit einer Klasse aufgestellt. In demselben können für den Religionsunterricht wöchentlich bis zu sechs Stunden angesehen werden. Dieser Grundlehrplan ist für Volksschulen mit mehreren aufeinander folgenden Klassen nach Bedürfnis angemessen zu erweitern, ohne daß neue Unterrichtsgegenstände hinzutreten. Eine mehrklassige öffentliche Volksschule hat einen Hauptlehrer zum Vorsteher. Wo ohne Beihilfe aus Staatsfonds die erforderlichen öffentlichen Volksschulen hergestellt sind, kann für die Befriedigung weiter gehender Bildungsbedürfnisse durch Bewilligung aus Gemeindemitteln die Einrichtung von Bürger Schulen erfolgen. Den Bürger Schulen sind hinsichtlich ihrer Zulässigkeit und Organisation die über das Ziel der öffentlichen Volksschulen hinausgehenden Töchter Schulen gleich gestellt.“ Eine Bürger Schule hat einen Rector zum Vorsteher und soll die Unterrichtsgegenstände der öffentlichen Volksschule, namentlich den Unterricht in der deutschen Sprache, Geschichte, Erd- und Naturkunde erweitern und seiter begleiten. Auch kann Unterricht in fremden Sprachen ertheilt werden. Über die konfessionellen Verhältnisse der Volksschulen und Bürger Schulen, die der Entwurf ganz seiner Auffassung der bezüglichen Verfassungsbestimmungen gemäß ordnen will, schweigen wir vorläufig ganz und freuen uns um so ausichtlicher, daß der selbe einerseits die Lehrer durch eine Überzahl der Schüler und Unterrichtsstunden nicht überlastet, andererseits die sonst so wohltätige Schulpflicht doch nur unter gerechter Berücksichtigung der Verhältnisse durchgeführt hat. Oder wer sollte sich nicht freuen über Festsetzungen wie diese: „Jede Schulkasse soll regelmäßig einen besonderen Lehrer haben und nicht mehr als 80 Schüler zählen. Für eine Schülerzahl bis zu 130 kann mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Schulunterhaltungspflichtigen ausnahmsweise gestattet werden, daß ein Lehrer die Kinder in getrennten Abtheilungen zu verschiedenen Tageszeiten unterrichtet (Halbtagschulen). In der öffentlichen Volksschule sind wöchentlich höchstens 30 Stunden (1) und, wo Vocalverhältnisse eine Verminderung dieser Zahl erfordern, mindestens 18 Stunden Unterricht zu erhalten. Oder althergebrachte, längst bewährte Bestimmungen wie diese: „Jedes Kind soll vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mindestens den für die öffentliche Volksschule vorgeschriebenen Unterricht empfangen, und wenn ihm derselbe nicht erweislich anderweit verschafft wird, zu diesem Behufe die öffentliche Volksschule besuchen.“ Aber, fügt der Entwurf hinzu: „wenn Kinder, welche das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und nach dem Zeugnis des Schulpflegers und des Lehrers im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion die ihrem Alter entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, gegen Lohn in Dienst

oder „dauernde Arbeit treten, so kann für sie die Unterrichtszeit herabgesetzt werden.“ Jede öffentliche Volks- und Bürgerschule hat ihren Schulvorstand und für jeden landestümlichen Kreis werden Seitens des Staats ein oder mehrere Schul-Inspectoren angesetzt und eine Kreis-Schulcommission gebildet, über deren Zusammensetzung, Rechte und Pflichten, sowie über die persönlichen Verhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen man uns wohl nächstens gestalten wird, Mittheilung zu machen.

— Der vom Magistrat erlassenen wohlgemeinten Aufrichterung an die hiesigen Eigenthümer, sich binnen 3 Tagen zu melden, falls der Keller derselben bei einer Legung des Strafsteles in 10 Fuß durchschnittlicher Tiefe nicht entwässert werden sollte, kann wohl nur von sehr Wenigen entsprochen werden. Einmal ist die gestellte Frist eine viel zu kurze, hauptsächlich dürfte aber den meisten Grundstücksbesitzern die Kenntnis zur Aufnahme des Nivellements abgehen, noch mehr aber die zur Berechnung des nothwendigen Falles der Röhren, sowie dessen Verlustes dabei, welcher durch die Dicke der Röhren, der nothwendigen Erddecke u. s. w. entsteht. Es möchte daher eine Aufnahme mehrerer Keller in einer Straße durch Sachverständige empfehlenswerther sein.

— Behuß Errichtung eines Humboldt-Denkmales stand am hiesigen Oete 225 Thlr. gesammelt worden.

— Das beim Zusammensegeln in der Nordsee zum Wrack gewordene Gibson'sche Schiff „Anna“, Capitän Krohn, ist in London für 200 Pfund verkauft.

— Von der Ladung des bei Kufeld verunglückten Schiffes „Anna“, Capitän Höppner, sind ca. 1400 Fässer Petroleum gehoben, deren Hirschung der „Adler“, Reederei Cohn & Henneberg, bewiesen soll.

— Der eiserne Schraubendampfer „Kings of Belgio“, welcher vor Kurzem bei schwerer See eine Schlagsite erhielt und hier für Nothafen einlief, hat nunmehr seine Ladung, bestehend in 600 Last Getreide, gelöscht und wird jetzt in den Dock gehen.

— Eine Bekanntmachung der offiziösen Liquidatoren fordert sämmtliche in Indien und auf dem Kontinent von Europa ansässigen Gläubiger der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Albert“ auf, ihre Ansprüche bis zum 30. April 1870 bei Obengenannten geltend zu machen, indem der 30. Mai vom Vicekanzler James zur Adjunktur derselben anberaumt worden.

— Die nationalen und confessionellen Agitationen, die hier in Westpreußen mit unermüdlichem Fleiß in's Leben geführt werden, sind um so schlimmer, als sie stets von zwei falschen Voraussetzungen ausgehen und diese in Kreisen verbreiten und befestigen, die unsere Verhältnisse nicht kennen. Die erste dieser falschen Annahmen ist die, daß alle Polen katholisch sind und daß man daher polnisch und katholisch identifizieren kann. Es gibt in Preußen wie in Posen eine ganz bedeutende Anzahl von Polen, die per evangelischen Confession angehören, es gibt zahlreiche evangelische Gemeinden polnischer Nationalität. Hat man nun wohl schon jemals gehört, daß die polnischen Agitatoren ein Wort eingelegt hätten für ihre protestantischen Mitbrüder? — Auf der andern Seite sind ebenso wenig alle Katholiken der polnischen Nationalität angehörig. Im Gegenteil, es gibt in der Provinz Posen 100,000 lutherische Deutsche, für die doch wohl der stürmisch gewünschte polnische Unterricht höchst überflüssig sein dürfte. Ueberhaupt muß behauptet werden, daß mit der gewünschten Verallgemeinerung und Vertiefung des polnischen Unterrichts den Leuten gar kein großer Gefallen geschieht. Es ist sowohl in unserer Provinz wie in Posen für Leute gewöhnlichen Schlages entschieden vortheilhaft, wenn sie sich der deutschen Sprache mündlich und schriftlich mit einziger Gewandtheit bedienen können. Was aber höhere polnische Unterrichts-Anstalten betrifft, in denen das Polnische wissenschaftlich gepflegt werden soll, so bedauern wir die Gymnasial- oder Realschul-Abiturienten, die nicht die deutsche Sprache, in einem sonstigen Bildungsgrade entsprechenden Maße, mächtig sind. Sie sind unbrauchbar, auch für unsere Provinzen. Geradezu vorbildlich ist aber die neueste Forderung, auf je 100,000 Bewohner polnischer Nationalität eine höhere Unterrichtsanstalt zu errichten. Um dies zuzugeben, muß man nämlich wissen, daß unter 100,000 Polen sich höchstens 150 Familien befinden, welche nach dem Stande ihrer Bildung und ihrer Einsicht in der Lage sind, ihre schulfähigen Kinder in eine höhere Schule zu schicken. Die große Masse, namentlich hier in Westpreußen, besteht aus Tagelöhnnern, Knechten, Bauern und kleinen Handwerkern. Woher sollen denn nun die Schüler für die polnisch-katholischen höheren Unterrichtsanstalten kommen?

— Durch das vom Königl. Ministerium des Innern bestätigte Einsparungs-Dekret des Bischofs von Pölzin vom 21. Juni d. sind die katholischen Einwohner von Schüddelau und Piekenbörf, welche seither noch keiner Pfarrei überwiesen waren, der Pfarrkirche zu St. Josephum in Danzig einverlebt.

— Der Maurergeselle B. von hier ist wegen verschiedener Beträgereien verhaftet worden. Speciell hat sich derselbe als Techniker ausgegeben, sich zur Anlage von Canalisations-Arbeiten erboten und dadurch Geld zu erschwindeln versucht.

— Die Direction der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft ist von ihrer früheren Absicht, auch auf der Strecke Danzig-Neustadt den Betrieb nicht früher zu eröffnen, bis die ganze Bahn von Danzig bis Köslin fertig sei, nunmehr erfreulicher Weise zurückgekommen, und haben wir alle Aussicht, mit dem ersten Beginn des Frühjahrs bereit für Eisenbahn nach unseren Lieblingsorten Jäschkenthäl, Oliva und Zoppot zu gelangen; mit dem 1. Juli 1870 aber soll die ganze Strecke Danzig-Neustadt eröffnet werden. Sie ist schon jetzt soweit fertig, daß sie täglich mehrere Male mit Lokomotiven und Arbeitswagen befahren werden kann. Die Hochbauten sind ebenfalls sämmtlich unter Dach, die Wärterhäuser meistens schon bezogen.

— Ueber die „Civile“ schreibt Professor Ludw. Gieseck in Stettin: „Der kleine lutherische Katechismus, das einzige unserer symbolischen Bücher, welches dem Volk bekannt ist, enthält in seiner ursprünglichen Gestalt, wie sie von Luther ausging und wie Prof. Harnack in Erlangen sie bereits im Jahre 1856 mit diplomatischer Treue wiederhergestellt hat, als integrirenden Bestandtheil ein Traubüchlein, dessen Vorrede wörtlich also begann: „So manches Land, so manche Sitte, sagt das gemeine Sprichwort. Demnach, weil die Hochzeit und Ehesstand ein weltliches Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen oder Kirchendienern, nichts darin zu ordnen oder regieren, sondern lassen einer jeglichen Stadt hierin ihren Brauch und Gewohnheit wie sie gehen. Eitliche führen die Braut zweimal zur Kirche, beide des Abends und des Morgens, welche nur einmal, eitliche verkündigen und bieten sie auf, auf der Kanzel, zwei oder drei Wochen zuvor. Solches alles und der gleichen las ich Herren und Rath schaffen und machen, wie sie wollen, es geht mich nichts an. Aber so man von uns begeht, vor der Kirche oder in der Kirche sie zu segnen, über sie zu beten, oder auch zu trauen, sind wir schuldig, dasselbe zu thun.“ Also hat es im lutherischen Katechismus gestanden vom Jahre 1529 an fünfundzwanzig Jahre lang und ist demgemäß die Jugend in unserm Lande unterwiesen bis 1554, acht Jahre nach dem Tode des großen Reformators. Da erst wurde auf einer Synode in Greifswald das von dem General-Superintendenten Knipstro verfasste Hauptstück vom Amt der Schlüssel des Himmelsreichs eingehoben, dagegen das Traubüchlein samt seiner Vorrede hinausgeworfen. Der lutherische Katechismus, wie er sich gegenwärtig in den Händen unserer Jugend befindet, ist also verfälscht.“

## Dem Gedächtniß der Heimgegangenen.

Am 21. November 1869.

Diese Trauer fällt und banges Sehnen  
Unre Brust, der Wehmuth füllt Thränen  
Sie umschleimen trübe unsern Blick, —  
Doch kein Seufzer bringt und keine Klage,  
Aus dem streng verschloßnen Sarkophage  
Die Dahingeschied'nen uns zurück.  
  
Aber selbst aus dem Gefühl der Schmerzen  
Dringt ein hoher Trost in unsre Herzen,  
Wie verfehn das heilige Himmelswort:  
Es verschlägt nur äußere Ertheilung,  
Selig lebt in innigster Vereinigung,  
Was wir liebten, ewig mit uns fort!  
  
Nein! wir dürfen, trostlos und bellommen,  
Nicht beklagen, was, von ihr entnommen,  
Wiederum der Erde angehört;  
Was ihr eignet nur wird ihr gegeben,  
Wenn der Himmelsfunke, wenn das Leben  
Rein zurück zum reinen Urquell fehrt.  
  
Nicht im Staube sucht das Verlorne:  
Götisch schwang sich auf das Lichtgeborene  
In die Kreise göttlicher Natur;  
Was hinab sank zu des Grabs Räumen,  
War das Erdisch mit seinen Träumen,  
Was die sichtbare Erstehung nur.  
  
Doch die Blumen, die dem stillen Hügel  
Leis entsprossen, sind das feste Siegel,  
Das einst herrlicher wird auferstehen,  
Was wir, ach, mit namenlojen Schmerzen,  
Unter Thränen, mit gebrochenem Herzen  
In der dunkeln Gräf verschwinden seh'n.  
  
Sei getrocknet denn die bange Zähre;  
Dass der Schmerz zur Wehmuth verkläre  
Weist der Hoffnung leuchtende Gestalt  
Hin auf laufend Auferstehungshoffen:  
Kündend uns, daß auch im Staub der Todten  
Unversiegli des Lebens Urkraft wallt!

Hoffnung, Liebe, und heiliger Glaube bringen,  
Wenn wir noch mit weißen Schmerzen ringen,  
Der gebeute Seele Zuversicht;  
Sie der Widerschein aus bessrem Leben,  
Sind als hohe Bürgschaft uns gegeben,  
Die erfüllt, was Ahnung froh verspricht.  
Luise v. Duisburg.

## Stadt-Theater.

Das gestern gegebene ältere Stück: „Stadt und Land“ gehört zu den besseren dieses Genres; es hat eine Menge einzelner Schönheiten und einen großen ethischen Werth, wodurch dasselbe jedem nicht überweinerte und überbildeten Publikum angenehm gemacht wird. Von den Rollen fällt am Meisten die des Sebastian Hochfeld auf, welcher Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hat, ein Charakter, der von Herrn Wissolky mit der an diesem Künstler schon bekannten Meisterschaft aufgesetzt und gegeben wurde. Derselbe fühlte die richtigen Motive der Partie mit Sicherheit heraus und brachte sie in lebensfrischen Bildern zur Anschauung. Die von ihm gewählte Mode war wieder mit einer seltenen Treue bedacht, und in derselben bewegte er sich so bequem, so leicht und gemüthlich, daß er Jedermann für sich gewinnen mochte. Optimaler Beifall belohnte seine Beziehungen. Ihm zur Seite stand karaulisch Fr. Waldau als seine Frau und Fr. Beiske, das Landmädchen. Letztere war ganz allerliebst mit ihrer anständlichen Blüdigkeit und der nachherigen Natürlichkeit und Herzlichkeit ihres Wesens. Die Scene mit ihrem Oheim und ihrem schnell gewonnenen Geliebten sprachen auf das Allgemeinste an und brachten dem Fräulein Beiske einen lebhafsten Applaus ein. Überhaupt scheint die gesetzige Partie wie für diese Dame geschrieben zu sein, um so mehr, weil derselben dabei auch ihr angeborener Dialekt zu Gute kommt. Fräulein Bauer hob sich nicht aus der Sphäre einer Anfängerin heraus, dagegen war Herr Lang als Hupfer die ergötzlichste Modestücklatur, welche man sehen kann. In diesem Genre ist Herr Lang stets glücklich und wird das anspruchsvoollste Publikum befriedigen. — Die übrigen Partien, welche nur da sind, um dem Viehhändler zur Folie zu dienen, wie sein Bruder (Herr Kloß), dessen Gattin (Frau Cloja), Herr v. Wellenschlag (Herr Türschmann), dessen Sohn (Herr Kraus), sowie Hr. v. Glatt (Herr Lederer) wurden ebenfalls sehr gut gegeben und führten das Stück unter immer steigendem Beifall des Publikums seinem Ende zu.

## Berwischte.

— [Zu den Berliner Theater-Berhältnissen im vorigen Jahrhundert.] Friedrich der Große schrieb einmal an seinen Schatzmeister Fredersdorf: „Die Opernleute seind solche Canaille, daß ich sie Thausendmal müde bin. . . Ich sage sie zum Teufel und solche Canaille kriegt man doch wider, ich muß Geld zu Kanonen ausgeben und kann nicht so vih vorh Haselanten verhun. Die Astrua und Caristini fordern den Abschied, es ist Teufels Trap, ich wollte, daß sie der Teufel alle holte, die Canaille bezahlt man zum Plaiste, um nicht Freistrei von ihnen zu haben.“ — Dem Schauspiel-Director Baron von Arnim schrieb er als Regel vor: „Ihr müsst mit den Komödianten nicht so viel Compliments machen, sondern die sich ungewöhnlich betragen, brab bestrafen.“ Auch mit den Tänzern hatte der König seine Not. „Zulagen kann ich weder an Denis geben, noch an einen Andern, dazu bin ich weder reich genug, noch seind sie mehr Werth. Wenn sie durchaus vor ihr Traktament nicht bleiben wollen, muß man andere kommen lassen, die gut seindt und vor demselben Preis Capriolen schneiden.“

— [Seltsame Lehnsvielenste.] In den Feudalzeiten stellten bekanntlich manche Lehnsherren, wenn sie einen Vasallen mit einer Besitzung verliehen, unter Anderem auch Bedingungen, welche sich durch ihre Seltsamkeit auszeichneten. — So hatte die Leibknecht von Revirement einen Vasallen, der ihr am 29. Juni jeden Jahres eine Schüssel voll — Schafe bringen mochte. Hatte er denselben bis dahin nicht aufzubewahren vermocht, so war er verpflichtet, einen weißen Stier zu geben. — Ein bretonischer Edelmann nöthigte die Frauen seiner Lehnsherrn, am Tage vor Pfingsten und Weihnachten bei ihm zu erscheinen und ihm — die Nägel zu verschneiden. Nur dadurch konnten sie sich von dieser anmutigen Lehnspflicht losmachen, daß sie ihm zu Pfingsten einen Korb voll Weintrauben und zu Weihnachten zwei neugeborene Kägen übersandten. — Wenn der Abt von Fignac seinen Einzug in eine Stadt hielt, mußte ihn einer seiner Vasallen an dem Thore barfuß empfangen, ihm

den Steigbügel halten und bei dem Abendessen den Wein einschenken. — Der Fürst von Soubise dagegen nöthigte seine Lehnsleute, an einem bestimmten Tage des Jahres vor dem Schloß Roubaix zu erscheinen und, nach den Fenstern gewendet, Grimassen zu schneiden.

— [Ländlich, sittlich!] Auf der Nügenischen Halbinsel Mönskog hat sich neben der festlichen Landestracht auch noch eine eigenthümliche Sitte erhalten, die nämlich, daß das Weib um den Mann, nicht dieser am jenes freit. Eine blaue, vor das Fenster der Hütte gehängte Schürze deutet auf die Heiratslust der darin wohnenden Jungfrau. Die freilustigen Burschen ziehen nun unter gewissen Formalitäten am Fenster vorüber und die Maid läßt die Schürze fallen, sobald der von ihr Begehrte vorüberkommt.

— Mehrere Gerichtssäle haben zu Tage gebracht, daß das Abholen von leeren Cigarrenkisten und leeren Champagnerflaschen aus vornehmen Häusern, wo die Dienerschaft sich solcher Überbleibsel bemächtigt, in großartigem geschäftsmäßigem Styl in London betrieben wird und sich dadurch der Verkauf „schlimmer“ vaterländischer Cigarren in echten Havanne-Kisten, und mousstrenden Zuckerwassers in echten Claret-Bouteillen zu einer ungeahnten Blüthe entwickelt hat.

— Während der abgelaufenen Woche wurden 95 Schiffbrüche an den Küsten von Großbritannien und Irland gemeldet, und hat deren Gesamtzahl für das gegenwärtige Jahr die Ziffer 2230 erreicht.

— Viktor Hugo hat den Kampf eines Tauchers mit einem furchtbaren Seeungeheuer geschildert, so phantastisch freilich, daß er mehr Lachen als Entsetzen erregt. Bei der Insel Man ist jetzt ein ähnlicher unterseeischer Kampf in etwas kleinerem Maßstabe vorgekommen. Ein Taucher, welcher an den Hosenbauten bei Douglas an der Legung des Grundstücks beschäftigt war, erblickte plötzlich ein fischartiges Ungeheuer, das mit aufgesperrtem Rachen ihn scharf ins Auge sah. Da er aus der Nähe des ungebetenem Zuschauers schloß, daß derselbe seine Arbeit missbilligte und feindselige Absichten gegen ihn hegte, so hielt er es für gerathen, die Offensive zu ergreifen, und stieß dem Thiere eine Axt in den Rachen. Ein heftige Fehde entspann sich. Des Tauchers Gewandtheit aber bestiegte das Unthier und er gab das Zeichen, ihn an die Oberfläche zu ziehen, wobei er seinen erschöpften Gegner mit herauszog. Der Unterlegene erwies sich bei näherer Betrachtung als ein Krötenfisch oder Meerfeuer (tophius pectorius); er maß von der Schnauze bis zum Schwanz 4½ Fuß, über der Schulter von Finne zu Finne 3 Fuß, das Maul aufgesperrt umfaßte 120 bis 140 Quadratzoll. Schade um seine Größe; kostet hat er schaustlich und widerwärtig genug aus, um eine angenehme Bereicherung für ein Privataquarium abzugeben.

— Petersburger Journale erzählen von einem großen Diebstahl, der in dem Winterpalast des Czaren begangen worden. Die kaiserliche Kapelle ist vollständig geplündert, der ganze Schmuck an Gold und Edelsteinen geraubt worden. Die Diebe hat man bis jetzt noch nicht entdeckt.

## Eingesandt.

Unter die vielen Nebenstände, welche in unserer Stadt noch bemerklich sind, gehörte gewiß in erster das Vorhandensein des alten Vorbaues vor dem Grundstück Fleischergasse No. 82. Abgesehen davon, daß derselbe die Passage auf dem Trottoir an betreffender Stelle vollständig hindert, ist es wohl mit Bestimmtheit vorauszuschauen, daß im Winter bei festgetretenem Schnee, Glatteis ac. hier viele Unglücksfälle geschehen werden, weil die Verbindung des Trottoirs an der Stelle, wo der qu. Vorbau steht, aus alten, schmalen und lose dastiegenden Trümmbrettern sowie einem nach dem Rinnstock führenden ganz abschüssigen Steinplaster besteht. — Es läge wohl im Interesse des allgemeinen Wohl's, speziell aber in dem der dort täglich Passirenden (und dies sind Hunderte,) wenn hier recht bald Abhilfe geschehen und der Vorbau abgebrochen würde. Damit würde ja zugleich den Büchsen der Haupolizei entsprochen und ebenso viele Unglücksfälle verhütet werden. Da der Magistrat schon so viel für Wegbruch von Vorbauten und Trottoirbelegung bewilligt, überhaupt aber jede Verbesserung der Straßen und Stadt nach Kräften unterstützt, so wird es auch wol möglich sein, hier ein gutes Werk zu thun.

R. P.

Bahnpreise zu Danzig am 20. November.  
Weizen hunder 120—130 fl. 68—74 fl.,  
do. hellbi. 120—132 fl. 70—80 fl. pr. 85 fl.  
Roggen 121—128 fl. 50/50 fl.—56 fl. pr. 81 fl.  
Erbse weiße Körb. 57½/59 fl. pr.  
do. Futter. 55—57 fl. pr. 90 fl.  
Gerste kleine 100—110 fl. 41/41½—43 fl. pr.  
do. große 108—116 fl. 42/43—44/45 fl. pr. 72 fl.  
Hasen 25—26/27 fl. pr. 50 fl.

## Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Oberst v. Below a. Elbing. Die Kaufl. Kohrs a. Remscheidt u. Puttler a. Berl.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufl. Rabe a. Hamburg u. Ninow u. Ries a. Berlin. Rittergutsbes. Kreis a. Grünwehr.

Walters Hotel.

Die Rittergutsbes. Reg. - Rath a. D. v. Bülow a. Brück u. v. Gramapki a. Königsberg. Die Gutsbes. Göß a. Thomsdorf u. Dix a. Köln. Schäferel-Direktor Ritter a. Mecklenburg. Rechts-Anwalt v. Gramapki a. Königsberg.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren.

Lieut. v. Palubicki a. Liebenhof. Rittergutsbes. Sieg a. Marienau. Gutsbes. Münchmann a. Pelpin. Rentier. Volbrecht a. Stettin. Die Baumeister Arnum u. Ulrich a. Berlin. Dekonom Bock a. Marienburg. Frau Oberst v. Palubicki a. Liebenhof.

Hotel de Berlin.

Gutsbes. Stoltz n. Gattin a. Karczen. Rittergutsbes. Zeyfing a. Kl. Golmklau. Die Kaufl. Eckert a. Grefeld, Roßdinsky a. Marienwerder, Radisch a. Berlin u. Fromm a. Meeranen.

Hotel du Nord.

Major v. Wedell a. Graudenz. Rittergutsbesitzer v. Franzius a. Uhlau. Die Gutsbes. Plehn n. Gattin a. Borkau u. Gropp n. Gattin a. Bilawken. Die Kaufl. Rosenwald a. Berlin u. Winter u. Foth a. Schweb.

Hotel d' Oliva.

Rentier Diedrich a. Hannover. Rittergutsbes. Reichel a. Wangerin. Kreis-Baumeister Queisner a. Behlau. Die Kaufleute Burau a. Berlin, Ruderick a. Mainz und Vorhant a. Großenhain. Landwirth Siegler a. Friedrichsfelde.

Hotel de Thorn.

Die Gutsbes. Brunswik a. Mönchgut, Wessel a. Stüblau u. Wasmus a. Helmstädt. Die Kaufl. Wanjoja a. Wien u. Herwig a. Ditsforth. Erzieherin Fr. Krägen a. Stralsund.

Hotel Deutsches Haus.

Mühlenbes. Pieper a. Simonsdorf. Agent Brandt a. Magdeburg. Die Kaufl. Jacobs a. Stettin, Niedhardt a. Königsberg, Salomon a. Mainz u. Gelhorn a. Berlin. Gutsbes. Bansels a. Dohmitten. Amtmann Römer a. Nakel. Dr. Eistemann a. Königsberg.

## Meteorologische Beobachtungen.

19   4   337,50	5,4	W. mäßig, bezogen.
20   8   335,36	4,1	W. flau, leicht bewölkt, diesig.
12   12   335,08	6,2	W. mäßig, hell u. wolzig.

## Markt-Bericht.

Danzig, den 20. November 1869.

Die auswärtigen Nachrichten lauten entschieden sehr flau; demzufolge blieb auch unser heutiger Markt sehr lustlos gestimmt und bei umgesetzten 100 Last Weizen haben besonders Mittel-Gattungen einen weitern Preisdruck erfahren, während ganz seine und ordinaire Sorten noch möglichst unverändert gehandelt sind. Feiner alter 132/330. erreichte 180; hellglasiger 131/320. 180; hübischer feinglasiger frischer 1330. 180; 1300. 180; 460; hochbunter 129. 128. 127/280. 180. 455. 452½; 127. 1260. 180. 445. 440; guter hellbunter 129/300. 180. 437½; 128. 1250. 180. 438. 435. bunter 1200. 180. 417½. 415. 405; roher 130. 1250. 180. 410; abfallender 1260. 180. 380 pr. 5100. Roggen zu kleinen Preisen in mäßiger Frage; 128. 127/280. 180. 386. 332½; 125. 124/250. 180. 317½; 124. 123/240. 180. 312½. 310; 123. 1210. 180. 309. 305; 121/220. 180. 302½; 118/19. 1160. 180. 295 pr. 4910. Umsatz 70 Last.

Gefüste unverändert; große 1100. 180. 260; 109. 106. 1050. 180. 258. 255; kleine 1030. 180. 255 pr. 4320. Umsatz 65 Last.

Erbse flau; 30 Last bedangen nach Qualité 180. 350. 348. 345. 342. 340 pr. 5100. Petrolatum ab Neufahrwasser pr. 100. 180. pr. Novbr. - Decbr. 8½ Br. 8½ Geld; pr. Decbr. Januar 8 Br.

Liverpooler Siedsalz ab Neufahrwasser pr. 125. Netto incl. Sack unverzollt: 17½ Br. pr. Br. u. Geld.

Heeringe ab Neufahrwasser unverzollt pr. Tonne crownfullbrand 14 bez. u. Br.; crown Ihlen 10½. 10½ Br. 10½ bez.; großer Original 7 Br., 6½. 7 bez.

Pianino's klangvoll u. solide! billig durch den grösst. Umsatz.  
von A. F. Neumeyer Wieder verk. Rabatt.  
Fabrik en-gros Berlin, Wilhelmstr. 113.

Eine braun-graugesleckte Hühnerhündin, (kleine ostpreußische Rasse) auf den Namen "Donna" hörend, ist seit einigen Tagen abhanden gekommen. Wiederbringer erhält Breitgasse No. 120 eine gute Belohnung.

**LOOSE**  
zur 5. Cölnner Dombau-Lotterie,  
zu einem Thaler pro Stück  
sind zu haben bei **Edwin Groening**.

## Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 21. November. (II. Abonn. No. 22.)

**Marie-Anne, oder: Ein Weib aus dem Volke.** Volksschauspiel in 5 Aufzügen von F. Brunsstein.

Montag, den 22. November. (II. Abonn. No. 22.)

**Die Regimentsstochter.** Große Oper in 2 Akten von Donizetti.

## Selonke's Variété-Theater.

Sonntag, 21. Novbr. (Abonn. susp.) **Marie Anne, oder: Eine Mutter aus dem Volke.** Schauspiel in 5 Aufzügen.

Montag, 22. Novbr. **Ein geadelter Kaufmann.** Lustspiel in 5 Akten.

## Herberge zur Heimath.

Erste Vorlesung: Freitag, den 26. November, Abends 6 Uhr, im untern Saal der Herberge zur Heimath, Gr. Mühlengasse 7. Herr Director Korn wird lesen über "Adalbert von Chamisso."

## Ad. Ed. Herold,

Langebrücke 4, zwischen d. Heiligengeist- u. Frauenthore empfiehlt dem hochgeehrten Publikum sein

**Musikinstrument-, Saiten-, Zug- und Mundharmonika-Lager eigener Fabrik,**

hauptsächlich in

**Accordions, Concertinos, Melodions, Mundharmonikas, Saiten, Violin, Bässe, Cellos, Flötosen, Pickles, Kinder-Trompeten und Posaunen u. s. w.**

**Engros - Käufer** in deren Artikeln erhalten die

billigsten Fabrikpreise.

Reparaturen werden stets angenommen und

bestens bezogen.

Bitte genau auf obige Firma zu achten.

## Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt der Specialarzt für Epilepsie

**Dr. O. Killisch** in Berlin, Mittelstrasse

No. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über

Hundert geheilt.

Auf die der Wahrheit entbehrende Bekanntmachung des Vorsitzenden des hiesigen Ortsvereins zum Gewerk-Verein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, H. Treichel, im Danziger Dampfboot und in der Danziger Zeitung vom 17. d. Mrs. bezüglich des Verfahrens des Herrn Directors der hiesigen Gewehrfabrik Major Jägermann gegen diejenigen Gewehrfarbeiter, welche dem hiesigen Ortsvereine angehörten, sehen sich die Unterzeichneten zu der nachstehenden Berichtigung des Sachverhalts veranlaßt.

Die Arbeiter der hiesigen Königlichen Gewehrfabrik bilden sämmtlich schon seit vielen Jahren einen eigenen geschlossenen Verein, welcher, wie der Ortsverein, die Unterstützung von Kranken, Invaliden und Witwen ihres Vereins bezweckt, und besteht dieser Verein bereits ansehnliche Mittel. Ein Unterschied zwischen dem Statut der Vereinsfamilie der Gewehrfabrik-Arbeiter und dem des Ortsvereins ist aber u. A. der, daß in ersterem das Zavallidengeld für ganzinvaliden Gesellen auf 6 Thlr. und für den halbinvaliden Gesellen nur auf die geringe Höhe

von 2 Thlr. monatlich ausgeworfen ist, während die durch Beiträge der Mitglieder erst zu bildende Invaliden-Kasse des Ortsvereins nach 10jähriger Beitragzeit 8 Thlr. und nach 20jähriger Beitragzeit 10 Thlr. monatlich verpricht. Die Aufforderung auf eine so hohe Invaliden-Pension, bei einem Beitrag von wöchentlich nur 1 Sgr. und auch der Umstand, daß der Gewerkverein seinen Mitgliedern an jedem Orte seine Unterstützungen zu Theil werden läßt, während die Leistungen der Vereins-Kasse der Gewehrfabrik-Arbeiter bis auf die Invaliden-Pensionen mit dem Ausscheiden aus der Fabrik aufhören, waren es hauptsächlich, welche einen Theil der Gewehrfabrik-Arbeiter dazu verleitet haben, diesem Ortsvereine beizutreten. Nachdem der Herr Director der Gewehrfabrik schon vor etwa 5 Wochen bei Gelegenheit einer außerordentlichen Generalversammlung der Mitglieder der Gewehrfabrik-Vereins-Kasse denselben auseinander gesetzt hatte, aus welchen Gründen die Mitgliedschaft des Ortsvereins nicht verträglich sei mit der Stellung der Arbeiter einer Königlichen Gewehrfabrik, und namentlich auch hervorgehoben hatte, daß die Gewehrfabrik-Arbeiter die Benefizien, welche der Ortsverein ihnen in Aussicht stelle, größtentheils bereits besaßen, und es ihnen anheimgestellt sei, auch innerhalb ihres Vereins noch eine neue Unterstützungs-Kasse zu gründen, deren Statuten zu ihrer Unterstützung nach ihrem Austritt aus der Gewehrfabrik und zur vermehrten Sicherstellung ihres Altersstieles beliebig einzurichten könnten, sie auf die Beihilfe Seitens des Ortsvereins zu einer massenhaften Arbeits-Einstellung gewiß gerne verzichten würden, ein Schiedsgericht zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zur Wahrung ihrer Rechte für sie bereits innerhalb der Fabrik selbst und in den der Gewehrfabrik vorgesetzten höheren Behörden vorhanden sei; mithin für sie im Ganzen kein haltbarer Grund vorliege, dem Ortsvereine anzugehören, welcher einen Rückzug in den alten kameradschaftlichen Verband des conservativen Arbeiter-Vereins der Gewehrfabrik; forderte derselbe die dem Ortsvereine angehörigen Arbeiter in Güte auf, aus demselben zu scheiden.

Am Sonnabend den 13. d. Mrs. berief der Herr Director der Gewehrfabrik diejenigen Gewehrfabrik-Arbeiter zusammen, welche Mitglied des Ortsvereins waren. Derselbe eröffnete den Versammlungen, daß eine höhere Verfügung schließlich fernerer Arbeits-Aufträge eingegangen sei, wonach er eine Kündigung von Arbeitern vornehmen müsse, daß, da diejenigen Arbeiter, welche ihm das Vertrauen belassen hätten, ihre Rechte zu wahren, ihm lieber seien, als diejenigen, welche sich zum Schutz ihrer Rechte gegen die Direction der Fabrik einem anderen Vereine in die Arme geworfen hätten, er die nötigen Entlassungen vorzugsweise aus ihrer Zahl vorzunehmen beabsichtige; er theile ihnen dies deshalb mit, damit sie vorher noch aus dem Ortsvereine ausscheiden könnten, und fügte noch hinzu, daß, weil ihr Verbleiben in der Gewehrfabrik, ohne aus dem Ortsvereine zu treten, doch nicht von Dauer sein könne, sie sich bis Montag zu erklären hätten, ob sie aus dem Ortsvereine oder aus der Gewehrfabrik ausscheiden wollten. Der Herr Director führte schließlich den Versammlungen nochmals vor, wie sie alle diejenigen Benefizien, welche der Ortsverein mehr oder in größerem Maße verspräche, sich auch innerhalb ihres eigenen Vereins verschaffen könnten, und daß er ihnen dazu aus allen Kräften und selbst aus eigenen Mitteln behülflich sein wolle.

Nachdem in Folge dessen schon ein Theil der Gewehrfabrik-Arbeiter aus dem Ortsvereine ausgeschieden war, trat nun der Vorsitzende des hiesigen Ortsvereins, H. Treichel, mit seiner oben gedachten, entstellten Bekanntmachung hervor, was voraussichtlich auch den Rest der Gewehrfabrik-Arbeiter veranlassen wird, aus dem Ortsvereine zu scheiden.

Mehrere der aus dem Ortsvereine ausgeschiedenen Gewehrfabrik-Arbeiter.

**Gegen Üebergabe meines Geschäfts verkaufe ich**  
**Sämtliche Artikel meines Lagers**  
**zu den niedrigsten Preisnotirungen.**

**Adolph Lotzin,**

**Manufactur- u. Seidenwaaren-Lager.**  
**Langgasse 76.**



**Die Nähmaschinen-Fabrik**  
von

**Reinhold Kowalsky.**



Fabrik: 4. Damm No. 3. Lager: Marktaufschlagasse 10.  
bietet entzückend die größte Auswahl von allen nur gangbaren Sorten von Nähmaschinen für Gewerbetreibende und Familien. Gebrauch, Wheeler & Wilsons doppelte Steppstich-Nähmaschine mit sämmtlichen Apparaten, Grover & Baker, Singer-Cylinder-Nähmaschinen, machen den Perlstick in Lackleder re., Lisch- und Hand-Nähmaschinen, mit doppelter Steppstich; diese Maschinen zeichnen sich durch gräßliches und sicheres Arbeiten besonders aus. Der Unterricht gratis. Garantie zwei Jahre. Reparaturen werden solide ausgeführt. Preis-Courant und Probenäthe franco.